Erneute Beteiligung nach § 4 a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 8. März 2017 von der Auslegung benachrichtigt und erneut um Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf gebeten.

Behörde / Äußerung	Stellungnahme der Verwaltung	Berück- sichti- gung
Amt für Liegenschaften und Wohnen (Untere Landwirtschaftsbehörde) Schreiben vom 21.03.2017		
Keine Einwände.	Kenntnisnahme	
Aus landwirtschaftlicher Sicht ist die Innenentwicklung nach §13a BauGB positiv zu werten, da so landwirtschaftliche Nutzflächen im Außenbereich als Flächen für die Landwirtschaft erhalten bleiben.		
Im Übrigen wird auf die Stellung- nahme vom 19.02.2015 verwiesen: Sollten auf Grund des Artenschutz- gutachtens Kompensationsmaßnah- men außerhalb des Plangebiets erfor- derlich sein, ist auf landwirtschaftliche Belange Rücksicht zu nehmen.	Artenschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Plangebiets sind nicht erforderlich.	
Amt für Umweltschutz Schreiben vom 05.04.2017		
Oberflächengewässer/Hochwasser-schutz Seit 2011 liegt eine Analyse der Überflutungsgefährdung bei Starkniederschlägen vor. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist identisch mit einer in der Analyse ausgewiesenen "zentralen Hauptflutachse mit hoher Überflutungswahrscheinlichkeit" Dieser Problematik wird der Begründungstext nicht gerecht. Die Begründung zum Schutzgut Wasser ist zu ändern:	Die Begründung zum Schutzgut Wasser wird zwar ergänzt, der Textbaustein weicht jedoch ab: Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung (SES) hat die Starkregenproblematik bereits vor einigen Jahren aufgegriffen und eine Grobanalyse primär gefährdeter Areale anfertigen lassen, die auch in geoline abrufbar ist. Im Juli 2017 wurde ein Ingenieurbüro beauftragt, für einen Teilbereich des Stadtgebietes	nein

"Im Hinblick auf seltene Extremniederschläge ist werden im Sinne eines vorbeugenden vorsorgenden-Überflutungs- bzw. Objektschutzes für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes eine Risikoanalyse anzufertigen und die darin empfohlenen konstruktiven Schutzmaßnahmen umzusetzen empfohlen.	eine detaillierte Gefährdungs- und Risikoanalyse gemäß dem Leitfaden des Landes Baden- Württemberg ("Kommunales Starkregenrisikomanagement in Baden Württemberg", Dezem- ber 2016) zu erarbeiten. Deger- loch ist Teil des zu untersuchen- den Gebietes. Erste Ergebnisse werden Ende 2018, Anfang 2019 erwartet.	
Gesundheitsamt Schreiben vom 15.03.2017		
Gegen die Planung werden keine Bedenken vorgebracht.	Kenntnisnahme	
Handwerkskammer Schreiben vom 20.03.2017		
Gegen die Planung werden keine Bedenken vorgebracht.	Kenntnisnahme	
Industrie- und Handelskammer Schreiben vom 19.04.2017		
Gegen die Planung werden keine Bedenken vorgebracht.	Kenntnisnahme	
Unitymedia Kabel BW Schreiben vom 22.03.2017		
Gegen die Planung werden keine Bedenken vorgebracht.	Kenntnisnahme	
Regierungspräsidium Stuttgart		
Einzelstellungnahme Raumordnung Schreiben vom 10.04.2017		
Aus raumordnerischer Sicht wird darauf hingewiesen, dass insbesondere § 1 Abs. 3 bis Abs. 5 sowie § 1 a Abs. 2 BauGB zu berücksichtigen sind. Diesen Regelungen ist in der Begründung angemessen Rechnung zu tragen.	Kenntnisnahme	
Zur Aufnahme in das Raumordnungs- kataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG	Der Bitte wird nachgekommen.	

gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung der Planunterlagen - soweit möglich auch in digitalisierter Form - zugehen zu lassen.		
Kampfmittelbeseitigungsdienst Schreiben vom 06.04.2017		
Aufgrund der Kampfhandlungen und schweren Bombardierungen, die während des zweiten Weltkriegs stattfanden, wird empfohlen, im Vorfeld jeglicher Baumaßnahme eine Gefahrenverdachtserforschung durchzuführen.	Die Empfehlung ist als Hinweis im Textteil des Bebauungsplans enthalten.	ja
Verband Region Stuttgart Schreiben vom 04.04.2017		
Regionalplanerische Ziele stehen nicht entgegen.	Kenntnisnahme	
Verkehrs- und Tarifverbund Stutt- gart GmbH (VVS) Schreiben vom 04.04.2017		
Der VVS bedankt sich für die Über- nahme des Textbausteins zur ÖPNV- Anbindung.	Kenntnisnahme	

Keine Stellungnahme wurde vorgelegt von

- Garten- Friedhofs- und Forstamt
- Deutsche Telekom AG T-Com, Technische Infrastruktur

- Netze BW GmbH, Regionalzentrum Netze
 Naturschutzbeauftragter der Stadt Stuttgart
 RP Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau